

II-3173 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Jan. 1970 No. 1553/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. v o n T o n g e l , P e t e r und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Justiz,
 betreffend Continentale Bank AG. - gerichtliche Beschlagnahme von
 Sparbüchern.

Im Zuge des bekannten Strafverfahrens gegen Viktor Müllner
 wurden vom Gericht 11 Sparbücher mit einem Gesamtbetrag von ca.
 19 Millionen Schilling beschlagnahmt, die der Genannte seinerzeit bei
 der Continentale Bank AG. hinterlegt hatte. Diesen Betrag von 19
 Millionen Schilling hat der vom Bundesminister für Finanzen in der
 Continentale Bank AG. eingesetzte Regierungskommissär trotz gericht-
 licher Beschlagnahme der betreffenden Sparbücher nach Schluß der
 Verhandlung und noch vor der Urteilsverkündung gegen Viktor Müllner,
 nämlich am 20.6.1968, behoben bzw. abgebucht und damit den Großteil
 einer auf dem Hotel Parkhaus, Semmering, in der Höhe von letztlich
 24 Millionen Schilling zugunsten der Continentale Bank AG. lastenden
 Hypothek abgedeckt.

Wie bekannt wird, soll die Staatsanwaltschaft von diesem
 Vorgang Kenntnis erhalten haben. Die beschlagnahmten und bei Gericht
 erliegenden Sparbücher aber werden noch immer so behandelt, wie
 wenn sie tatsächlich einen Wert von 19 Millionen darstellten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
 Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Wurde der Staatsanwaltschaft tatsächlich zur Kenntnis gebracht, daß
 von seinerzeit bei der Continentale Bank AG. hinterlegten Sparbüchern
 19 Millionen Schilling abgebucht und damit behoben wurden, obwohl
 diese Sparbücher bereits gerichtlich beschlagnahmt waren?

Wien, 21.1.1970